

Einst hatte fast jedes Haus im Ort ein Braurecht

GESCHICHTE Bis 1950 bestand die Kommunbräu in Schmidmühlen, 1986 gab dann die renommierte Schmidbräu auf.

SCHMIDMÜHLEN. Bei seinem Vortrag über den Hopfenanbau ging Kreisheimatpfleger Dieter Dörner auch auf die lange Bierbrautradition in Schmidmühlen ein. Mit der Ämterorganisation 1803 wurden das Amt und Gericht Schmidmühlen aufgehoben und dem Landgericht Burglengenfeld einverleibt. Das ehemalige Amtsgebäude kam in den Besitz der Marktgemeinde, die es 1812 für 1731 Gulden an die Kommunbräu veräußerte – ein für die damalige Zeit sicher politisch hochbrisanter Vorgang. Immerhin gab es nach Aufzeichnungen von Heimatpfleger Josef Rappl 136 Braurechte in Schmidmühlen, beachtlich bei 139 Hausnummern.

Aus einer noch vorhandenen Urkunde des Königlichen Notars Sperer aus Burglengenfeld vom 21. Juli 1902 geht hervor, dass sich eine Gerichtskommission am 7. Juli 1902 von Burglengenfeld nach Schmidmühlen begab. Unter der Leitung von Amtsrichter Sepler traf sich der Kommunbräuvorsitzende Michael Ebenburger



Das Kommunbräuhaus in Schmidmühlen. Es wurde 1987 abgebrochen. Es diente bis 1812 als Gerichtsgebäude.

Repro: ajp

mit den damals noch 35 eingetragenen Kommunbräurechtlern. Die Sitzungsteilnehmer schlossen folgenden Vergleich: Die Gesellschafter Michael Ebenburger, Xaver Metz, Georg Mehlinger, Therese Wiesner, Xaver Weigert, Johann Renghart, Johann Hiltl, Josef Schmid, Anton Espach, Isidor Rubenbauer und Georg Fuchs setzen das Gesellschaftsverhältnis zu gleichen Teilen fort.

Diese neue „Kommunbräugesellschaft Schmidmühlen“, wie sie ab diesem Zeitpunkt hieß, hatte den Zweck, das Kommunbräuhaus nebst Malz-

haus zu erhalten und das Bier für die damit verbundenen Bräu- und Schankrechte zu sieden sowie die notwendige Malz im Malzhaus herzustellen. Dazu sind für jede Bier Sud einschließlich Mälzen ein Sudgeld von zwölf Mark, für Benutzung einer Gaststätte eine Mark im Voraus zu zahlen. Zur Führung der Gesellschaft wurde ein Verwalter gewählt. Diese Satzung trat mit Wirkung vom 10. Juli 1902 in Kraft.

Am 12. September 1909 wurde ein Arbeitsvertrag mit dem Braumeister Fritz Brey geschlossen. Dieser ver-

pflichtete sich, für die Mitglieder das nötige Bier (einschließlich Mälzen) herzustellen. Als Lohn erhielt er für jede Sud Bier zwölf Mark und 15 Liter Bier, welches in drei Rationen „ausgefollt“ werden konnte, sowie einen Laib Brot oder das Geld. Weiter wurden dem Braumeister die Hälfte der Unfallversicherung und das Krankengeld im ganzen Betrag gezahlt. Im Gegenzug verpflichtete sich der Braumeister, „gutes Bier“ zu brauen.

Nach dem Krieg rechnete sich der Unterhalt des Kommunbräuhauses und der Mälzerei nicht mehr. Braumeister Fritz Brey verstarb 1950 und damit ging auch die Brautradition der Kommunbräu zu Ende. 1950 wurde das letzte Bier der Kommunbräu gebraut und verkauft.

Am 17. November 1954 beschlossen die noch verbliebenen Altgesellschaftler, das Sudhaus und das Malzhaus an Ludwig Espach zu verkaufen. 1987 wurden beide Gebäude, das Sudhaus und die Mälzerei, abgebrochen. Damit verschwand ein Stück Geschichte aus dem Ortsbild.

Endgültig abgeschlossen wurde das Kapitel Bierbrauen in Schmidmühlen 1986, als die Schmidbräu das Brauen aufgab. Das Braurecht bestand seit 1867. Die Geschichte dieser renommierten Brauerei ist heute noch bei vielen Bürgern lebendig. (ajp)